

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.07.2020
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:10 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Günzburg, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart, Landrat

Mitglieder

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Cilli Ruf

Vertretung für:

Herrn Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Lorenz Uhl

ab 14:05 Uhr

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold

Seniorenbeauftragte

des Landkreises Günzburg

Amtsangehörige

Frau Alexandra Führer

Fachstelle für pflegende Angehörige

Herr Meinrad Gackowski

Beauftragter für Familie, Demografie
und Integration

Herr Christoph Glöckler

Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Frau Antje Mühlenbein
Integrationslotsenstelle
Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung
und Service
Herr Gerhard Weiß
Fachbereich Betreuungs- und
Seniorenfachstelle

Sonstige Teilnehmer

Frau Maria Granz
Freiwilligenzentrum Stellwerk
Frau Anita Kugelmann
Stadlerstift Thannhausen
Herr Martin Neumeier
Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime
Herr Christian Zanke
Isabella-Braun-Heim Jettingen

Abwesende

Mitglieder

Frau Dr. Angelika Fischer	unentschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt

Berater des Gremiums

Herr Georg Schwarz Kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises Günzburg	nicht anwesend
--	----------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fortführung der Integrationslotsenstelle über den 31.12.20 hinaus entsprechend der ab 01.01.21 gültigen Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
3. Initiative "Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!"
Berichterstattung zur Umsetzung im Landkreis Günzburg
4. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg;
Neufassung
5. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss 2019
6. Eigenbetrieb Seniorenheime: Bericht über Corona
7. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wurden ordnungsgemäß geladen.

Nachdem 12 Mitglieder bzw. Vertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

zu 2 Fortführung der Integrationslotsenstelle über den 31.12.20 hinaus entsprechend der ab 01.01.21 gültigen Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Sachverhalt:

Integration hat einen wichtigen Stellenwert im Landkreis Günzburg. Dieser hat sich 2017 erfolgreich für das Modellprojekt „Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Bereich Integration“ beworben, welches 2018 mit einer Förderung von 80% in die Regelförderung übernommen wurde. Die der Förderung zugrunde liegende Richtlinie „Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Bayerische Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR)“ läuft zum Jahresende aus. Ab dem 01.01.2021 soll eine neue Richtlinie wieder mit einer Laufzeit von drei Jahren gelten. 2018 wurde die Stelle der Ehrenamtskoordination Asyl in die BIR überführt und im Oktober 2019 in die bestehende Integrationslotsenstelle integriert. Die Förderung durch das Bayerische Ministerium für Inneres, für Sport und Integration beträgt 80%, der Landkreis leistet einen Eigenanteil von 20%.

1) Inhalt der Stelle

Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund tätigen Ehrenamtlichen und ehrenamtlichen Integrationsbegleiter und eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure. Ziel: Stärkung der Teilhabechancen und des gelebten Miteinanders der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort.

Schwerpunktaufgaben:

- Ehrenamtskoordination (zentraler Ansprechpartner und Netzwerker für Ehrenamtliche; praxisbezogene Informationen und Unterstützung u.a. durch Schulungen/Fortbildungen; Förderung der Motivation durch Freiwilligenmanagement; Auswahl und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund)
- Steuerung der Ehrenamtlichen (durch Einsatzvergaben von Integrationsbegleitern, Vermittlung an Fachstellen)
- Netzwerk (Koordination und Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl/Migration; Herstellung von Transparenz von vor Ort tätigen Akteuren/ Unterstützungsangeboten; Beratung bei Integrationskonzepten)

Sonstige Aufgaben:

- Integration durch Wohnen (Online-Wohnraumbörse, Mietcafé, Mietbefähigungskurse)
- Integration durch Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Website, Veranstaltungen)

2) Daten/ Fakten zur Stelle

Helferkreise (HK) in Kooperation mit LRA (2018-2020)		IntegrationsbegleiterInnen (IB) (Zeitraum 2017-05/2020)	
Anzahl HK 2017	22	Anzahl IB ausgebildet	50
Mitglieder (ca.)	160	Anzahl IB derzeit aktiv	31
Anzahl HK 2018	16	Einsätze laufend	57 inkl. Restfälle
Mitglieder (ca.)	147	Einsätze seit 2017	86
Anzahl HK 2020	5	Einsätze abgeschlossen	29 seit 2017
Mitglieder (ca.)	60	IB Qualifizierungen seit 2017	5
Einzelhelfer	50	Fortbildungen	23
		Teilnehmer in Fortbildungen	Durchschnitt 10 Pers.

Quelle: Integrationslotsenstelle LRA, Stand: 25.05. 2020

3) Mehrwert

Im Zuge der Etablierung der Stelle konnten wichtige Weichen gestellt werden. Ehrenamtliche und Menschen mit Migrationshintergrund werden aus einer Hand vom Asylverfahren bis zur gelungenen Integration unterstützt.

Welchen Nutzen hat die Stelle?

Für Behörden und Fachstellen:

- Schnittstelle zwischen Ehrenamt und Hauptamt
- durch Koordinierung der Einsätze der Ehrenamtlichen gibt es bei den Behörden und Fachstellen eine Vermeidung von Dopplungen im Case-Management; effektiver Einsatz von zeitlichen und finanziellen Ressourcen
- fester Ansprechpartner für betreuende Ehrenamtliche, die sonst ungefiltert und bzw. direkt bei Sachbearbeitern aufschlagen würden, Informationen können bereits hier eingeholt werden und müssen oft nicht von den Sachbearbeitern erfragt werden; weniger Personaleinsätze, weniger Arbeitsstunden und weniger Ausgaben für den Landkreis
- fester Ansprechpartner für Behörden, um Kontakt zu Ehrenamtlichen herzustellen
- Mediation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen; Entschärfung von Disputen
- Weitervermittlung an Fachstellen bzw. Ehrenamtliche, wenn persönliche Unterstützung benötigt wird
- Fachwissen z.B. im Bereich Ehrenamtskoordination, Integration durch Wohnen und andere Themen durch Fort- und Weiterbildungen der Integrationslotsenstelle und deren Anbindung an die Netzwerke oder Besuche von Kongressen etc.

Für Ehrenamtliche:

- fester Ansprechpartner für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit
- Erfragen und Bündeln von Informationen für Ehrenamtliche bei Ämtern; unnötige persönliche Termine für die Ehrenamtlichen und die Mitarbeiter in den Behörden werden reduziert
- Erweiterung des Wissens und Anbindung an Netzwerke der Ehrenamtlichen durch Koordinierung und (teilweise selbstständiger) Durchführung von Ausbildungen und Weiterqualifizierungen
- Supervisionen helfen Ehrenamtlichen dabei, das eigene Wissen zu hinterfragen und neue Lösungen und Sichtweisen aufzuzeigen
- Schulungen helfen Ehrenamtlichen dabei, das eigenständige Arbeiten gezielt und effizienter zu gestalten, Fehler zu vermeiden und Arbeitsprozesse zu beschleunigen

- durch Vorauswahl „echter“ Integrationsbegleitereinsätze; „Druckabbau“ für die Ehrenamtlichen; gelenkte und genau abgesprochene ehrenamtliche Tätigkeit schützt vor Überforderung
- Abgabe von Fällen ist möglich; kein „schlechtes Gewissen“

Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

- profitieren vom kostenlosen und niederschweligen Angebot durch Helferkreise oder Patenschaften der Integrationsbegleiter
- erhalten feste, verlässliche und gut ausgebildete Ansprechpartner; kennen persönliche Situation und können darauf angepasst gezielt unterstützen

Budgetrahmen:

Bei einem Eigenanteil von 20% beträgt der Höchstfördersatz 80% und maximal 60.000 EUR jährlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren verlängert die Integrationslotsenstelle vorbehaltlich einer Entscheidung über die Inkraftsetzung einer neuen, nachfolgenden Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) bis zum Ende der Richtlinie am 31.12.2023. Das notwendige Budget (20% Eigenanteil) wird zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	11
Nein -Stimmen:	1

zu 3 Initiative "Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!" Berichterstattung zur Umsetzung im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Die letzten Wochen und Monate haben unserer Gesellschaft gezeigt, wie schnell sich der Alltag verändern kann und wir uns an besondere Umstände anpassen müssen. Dies galt sowohl für die im März diesen Jahres durch die Bayerische Staatsregierung eingeführten Schutzmaßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus als auch für die jetzt wieder eintretenden Lockerungen. Neue Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements haben sich im Zuge dieser strengeren Schutzmaßnahmen gebildet, aber auch an die sich ergebenden Entwicklungen angepasst.

Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Sozialministerin Carolina Trautner zusammen mit den bayerischen Wohlfahrtsverbänden und den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden die Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ gegründet. Ziel der Initiative ist die Unterstützung von Bevölkerungsgruppen, insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, die von der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen sind und denen die Hilfe von Familie, Freunden und Nachbarn fehlt (vgl. **Anlage**).

Auch im Landkreis Günzburg haben sich neben den Wohlfahrtsverbänden unbürokratisch viele Ehrenamtliche organisiert, um älteren Menschen in dieser schwierigen Zeit Hilfe anzubieten. Diese Hilfeleistung reicht von Einkaufsdiensten, regelmäßiger Kontaktpflege mit alleinstehenden älteren Menschen, über die Fertigung von selbstgenähten Mund-Nasen-Schutz bis hin zu eigens organisierten Projekten in Form eines Buches von Kindern für die betroffene Risikogruppe.

Im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ hat der Freistaat Bayern beschlossen, jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt einen einmaligen Pauschalbetrag von 60.000 Euro für die Unterstützung von Senioren zur Verfügung zu stellen (vgl. nochmals die **Anlage**). So wurde auch dem Landkreis Günzburg dieser Betrag zur Würdigung dieses bürgerschaftlichen Engagements durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für pflegende Angehörige wurde ein Konzept zur Verwendung dieser Mittel entwickelt.

Der Landkreis Günzburg fördert aus dieser Zuweisung das Freiwilligenzentrum Stellwerk, welches in einer Landkreiskoordination die Erfassung, Bündelung und Vernetzung der außerhalb der bereits bestehenden Nachbarschaftshilfen entstandenen und neu entstehenden ehrenamtlichen Initiativen übernimmt. Es wurden Rahmenbedingungen zum einheitlichen Verfahrensablauf für die ehrenamtlichen Initiativen entwickelt, die Bedarfslagen vor Ort in Absprache mit den ehrenamtlich Engagierten an die neuen Bedarfslagen und Veränderungen angepasst sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Es erfolgten Beratungen der Ehrenamtlichen zum Fremd- und Selbstschutz, zu versicherungsrechtlichen Fragen. Ebenso sind in naher Zukunft Schulungen und Fortbildungen für die Initiativen geplant, um die Nachhaltigkeit dieses Engagements zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Koordinatoren der Seniorenarbeit in den Gemeinden vor Ort wurden Banner zur Anbringung an den Rathäusern entworfen, auf welchen der Dank für das Engagement zum Ausdruck gebracht werden soll.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Günzburg sowohl die Realisierung von neuen bürgerschaftlichen, bedarfsorientierten Unterstützungsstrukturen vor Ort als auch die Anpassung bereits bestehender Hilfeangebote, welche zum Wohl der Seniorinnen und Senioren des Landkreises corona-bedingte Veränderungen auf sich genommen haben. Die Förderung erfolgt mittels einer Pauschalförderung zu je 250 Euro bzw. über eine Detailförderung, in der die jeweiligen finanziellen Aufwände zu beziffern sind. Zwischenzeitlich konnten zwölf Anträge auf Pauschalförderung und zwei Anträge auf Detailförderung bewilligt werden.

In der Sitzung werden einzelne Beispiele von Frau Führer, Fachstelle für pflegende Angehörige, und Frau Granz, Freiwilligenzentrum Stellwerk, exemplarisch vorgestellt.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die im Landkreis Günzburg vorgenommenen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Initiative „Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ zur Kenntnis.

zu 4 **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg; Neufassung**

Sachverhalt:

Die letzte Fassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. In dieser Fassung ist als Betriebsstätte noch das Kreisaltenheim Thannhausen enthalten, das der Landkries nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Stadlerstifts im Jahr 2017 verkauft hat. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Nach der Betriebssatzung ist bisher die Werkleitung für Vergaben bis zu 25.000 € zuständig. Darüber hinaus gehende Vergaben liegen in der Zuständigkeit des Werkausschusses. Wie sich bei Schulbaumaßnahmen gezeigt hat, sind bei laufenden Baumaßnahmen zahlreiche Vergabeentscheidungen erforderlich, die sich nur teilweise mit dem Zeitplan der Ausschusssitzungen koordinieren lassen. Andererseits besteht bei Vergabeentscheidungen kein Ermessensspielraum.

Vor diesem Hintergrund wurden in der aktuellen Geschäftsordnung des Kreistags Vergabeentscheidungen für vom Kreistag genehmigte Schulbaumaßnahmen sowie vom Kreistag genehmigte Baumaßnahmen für Senioreneinrichtungen dem Landrat übertragen, sh. § 39 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags. In den anliegenden Entwurf der Betriebsatzung wurde deshalb in § 7 eine entsprechende Regelung eingefügt.

Es wird vorgeschlagen, auch die Befugnisse der Werkleitung für Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplans von 25.000 € auf 50.000 € zu erhöhen (§ 5 S. 1 h).

Außerdem wurde die Bezeichnung des Ausschusses, der seit 01.05.2020 auch den Begriff „Gesundheit“ enthält, im Satzungstext angepasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss 2019

Sachverhalt:

Gem. § 25 Abs. 1 der bayer. Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. § 1 Abs. 2 EBV hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Die Umsatzsteuerjahreserklärung des Landkreises Günzburg einschließlich der Eigenbetriebe für 2019 wird voraussichtlich erst Ende September 2020 erstellt und eingereicht. Deshalb kann in der Sitzung nur ein vorläufiger Bericht zum Jahresabschluss gegeben werden.

Der endgültige Jahresabschluss kann erst nach diesem Termin fertiggestellt und einschließlich Lagebericht vorgelegt werden.

Der vorläufige Jahresabschluss 2019 zeigt folgendes Ergebnis :

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Eigenbetrieb	19.353.976 €	19.283.9245 €	-70.053 €
WLA-Stiftung	683.857 €	751.509 €	67.653 €
Stadlerstiftung	608.192 €	586.575 €	-21.617 €
Gesamtbetrieb	20.646.025 €	20.622.008 €	-24.017 €

Damit ist im Prinzip ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht worden und nach dem Jahr 2018 wurde im zweiten Jahr in Folge ein annehmbares Ergebnis erzielt.

Damit kann die Phase der Sanierung des Betriebes als abgeschlossen betrachtet werden.

Im Ertragsbereich verbleiben als noch zu lösende Aufgaben:

1. Optimierung der Belegung in den letzten Prozentbereichen
2. Im Pflegesatz Erreichen einer Deckung für die zentralen Dienstleistungen und Anrechnung einer Quote für Wagnis und Gewinn

Bei der Reduzierung des Aufwands steht noch an:

1. weiterer Abbau von Überstunden
2. noch genauere Personaleinteilung zur Vermeidung auch kurzfristiger Überhänge
3. allgemeine Kostenkontrolle noch verstärken

Bei einem Betrieb dieser Größe und bei ca. 320 Mitarbeitern gibt es aber immer Unwägbarkeiten. Im vergangenen Jahr waren dies z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, hohe Rekrutierungskosten im Personalbereich und immer wieder auftretende Reparaturen und Instandhaltungen. Dabei sind besonders die Aufzüge und Heizanlagen kritische Bereiche.

Dennoch sind wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden, zumal wir ein über 200.000 € besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan prognostiziert erreicht haben. Da in dem Ergebnis auch noch 1.534.078 € an Abschreibungen enthalten sind, bedeutet dies auch einen erheblichen Zufluss an liquiden Mitteln.

Der einzige Wermutstropfen derzeit sind die im Jahr 2020 durch Corona beeinflussten Ergebnisse, wobei im Moment noch unklar ist, in wieweit es zu Erstattungen kommt.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

zu 6 Eigenbetrieb Seniorenheime: Bericht über Corona

Sachverhalt:

Ab Mitte März 2020 sorgte die aufkommende und befürchtete Corona-Pandemie auch für massive Änderungen und Einschränkungen im Alltag der Seniorenheime. Aufgeschreckt durch z.T. massive Todesfälle in betroffenen Häusern (z.B. in Würzburg) kam es zu drastischen Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung und der örtlichen Gesundheitsämter. Dies waren im Einzelnen:

1. Schließung der Seniorenheime und Abschottung von Kontakt nach außen
 - a) keine Besuche mehr in Seniorenheimen (außer palliativ)
 - b) keine Neuaufnahmen und Kurzzeitpflegen
 - c) kein Zugang mehr für Friseure, Fußpfleger, Therapeuten
2. Umsetzung weitreichender Hygienekonzepte in den Häusern
 - a) Absage aller Fortbildungen und Tagungen
 - b) Absage aller dienstlichen Treffen und Besprechungen zwischen den H.
 - c) Vermeidung aller aushäusigen Kontakte auch zu Führungspersonal etc.
 - d) Schaffung von Übergabeschleusen für Waren und Postverkehr
 - e) umfangreiche Hygienemaßnahmen in den Häusern

Größtes Problem dabei war in den ersten Tagen und Wochen die völlig unzureichende Ausstattung mit Schutzausrüstung (Masken, Kittel etc.), da die normalen Beschaffungswege sofort überlastet waren und die Preise explodiert sind.

Zuerst mal:

Wir hatten gerade in den ersten Tagen großes Glück, dass wir von Infektionen verschont geblieben sind!

Aber die Organisation des Eigenbetriebs hat immer funktioniert und wir konnten sehr schnell empfohlene Maßnahmen (z.B. des Robert-Koch-Instituts und des StMGP) umsetzen und ein durchgängiges Hygiene- und Maßnahmenpaket ins Leben rufen.

Wir haben bereits innerhalb der ersten Tage die Möglichkeit zur Videokonferenz zwischen Einrichtung und Leitung geschaffen und konnten vorallem dank der unermüdlichen Arbeit unserer Qualitätsbeauftragten Frau Michaela Kugelman den Einrichtungen die notwendigen Anordnungen und Regeln zur Verfügung stellen.

Die Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen konnten sich somit auf die Führung der Häuser konzentrieren und in vielen Gesprächen Bewohner und Mitarbeiter aufklären und motivieren.

Wir haben uns auch entschlossen, die Häuser nur nach außen abzuschotten und im Inneren im Interesse der Bewohner keine übertriebene Isolierung zu betreiben, sondern mit Aktivitäten der Betreuung weiterhin für unsere Bewohner dazusein.

Mein besonderer Dank gilt neben den diszipliniert arbeitenden Mitarbeitern vor allem auch unserem Betriebsarzt Herrn Dr. Dr. Stolle und der Fachkraft für Arbeitssicherheit Karl Högel, die uns vorbildlich unterstützt haben.

In enger Kooperation konnten wir so auch die Öffnungen Schritt für Schritt einleiten, wobei wir bis heute durchaus Vorsicht walten lassen. Kurzfristige Irritation bei Rückverlegungen oder aushäusigen Behandlungen ließen sich alle regeln.

Deshalb nochmals mein Dank an alle, die durch Besonnenheit, Disziplin und Engagement dazu beigetragen haben, diese Krise verhältnismäßig gut zu meistern.

Frau Kugelman, Stadlerstift Thannhausen, und Herr Zanke, Isabella-Braun-Heim Jettingen, berichten aus ihren Einrichtungen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die Berichte zur Kenntnis.

zu 7 Sonstiges

Günzburg, 09.03.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung